

Rüti Apotheke Märtege verkauft Medikamenten-Parallelimporte – als eine der Ersten der Schweiz

Mindestens 15 Prozent günstiger

In der Märtege-Apotheke in Rüti können gewisse Medikamente schon bald zu deutlich tieferen Preisen bezogen werden. Die Apotheke verkauft als eine der ersten in der Schweiz Parallelimporte.

Thomas Ungricht

«Wenn künftig ein Patient mit einem Rezept für Ponstan zu mir in die Apotheke kommt, werde ich ihn fragen, ob ich ihm ein Ponstan aus Griechenland anbieten darf, das 15 Prozent günstiger ist.» Dies sagt Bruno Rüegg von der Märtege-Apotheke im Dorfzentrum von Rüti. Sein Geschäft gehört mit dem Verkaufsstart am Freitag schweizweit zu den ersten Apotheken, die Parallelimporte von Medikamenten verkaufen. «Vorerst haben wir nur sehr wenige Medikamente im Angebot. Ich will mit der Aufnahme von Parallelimporten in mein Sortiment etwas zum Meinungsbildungsprozess beitragen.» Für Rüegg sind die Medikamentenpreise in der Schweiz zu hoch, und er will etwas dagegen tun.

Bis vor kurzem war er noch Verwaltungsrat der APS AG in Cham. Sie besitzt als Erste in der Schweiz die Zulassung zum Parallelimport von Originalmedikamenten. Anfang Mai startete APS mit neun Präparaten – darunter Kassenschlager wie das Schmerzmittel Ponstan oder die Verhütungspille Diane-35.

Sortiment schnell ausbauen

Für den Gründer und Verwaltungsratspräsidenten von APS, Kurt Arnet, ist dies erst der Anfang. «Demnächst kommen sechs weitere Heilmittel in unser Sortiment, und wir haben 40 Medikamente, die dabei sind, registriert zu werden.» In ein paar Jahren will APS über 200 Medikamente aus Parallelimporten in der Schweiz vertreiben. Um die Nachfrage muss sich APS keine Sorgen machen. Drei Tage nachdem die Firma in den Markt eintrat, wurde ihr Lager von Grossisten leer gekauft.

Trotz Preisvorteilen werden Arnet und Rüegg mit skeptischen Aussagen zu den Neuerungen konfrontiert. «In Gesprächen mit den Abnehmern werden

wir gefragt, ob dies wirklich zu 100 Prozent die gleichen Medikamente sind und woher sie kommen.» Bevor APS ausländische Medikamente in der Schweiz vertreiben kann, müssen sie von Swissmedic geprüft und zugelassen werden. Für Arnet sind deshalb die Medikamente sicher. Schliesslich waren diese vorher für griechische oder deutsche Patienten vorgesehen. Die grosse Preisdifferenz von bis zu 19 Prozent kommt durch den Einkauf von Originalpräparaten in Billigländern wie Spanien, Portugal, Griechenland oder Deutschland zustande.

Ärzte wären die logischen Verkäufer

Für Apotheker Rüegg ist der Schritt zum Verkauf von Parallelimporten ebenfalls nicht ganz unproblematisch. Er befürchtet, dass ihn andere Apotheker deswegen kritisieren werden. «Fünfundzwanzig Prozent der Apotheker sind konservativ und empfinden diesen Schritt als Bedrohung. Ich könnte mir vorstellen, dass einige Existenzängste haben.» Viel Geld wird er mit den neuen Präparaten noch nicht

verdienen. Zu klein sind die Mengen, über die er verfügen kann. Zudem sind alle Medikamente rezeptpflichtig, was den Absatz einschränkt. Deshalb findet Rüegg, dass selbstdispensierende Ärzte die «logischeren Verkäufer» von Parallelimport-Medikamenten wären. Er kennt im Oberland jedoch keinen Arzt, der davon Gebrauch macht.

Für den Arzt Michael Bajka, der gleichzeitig als Pressesprecher der Zürcher Oberländer Ärzte amtiert, war der Verkauf von Parallelimporten im Oberland bisher noch kein Thema. «Das Sortiment von neun Medikamenten ist noch sehr bescheiden. Da warte ich, bis ich auf eine grössere Auswahl zugreifen kann.» Die Preisreduktion ist für den Arzt aus Volkswirtschaftlicher Sicht und für die weitere Wettbewerbsentwicklung erfreulich. Bajka sieht die Parallelimporte als attraktive Alternative zum bisherigen Handel. Als mögliches Instrument, um die Kosten im Gesundheitswesen in den Griff zu kriegen, sieht er die Parallelimporte nicht.

Was sind Parallelimporte?

Parallelimporte sind Medikamente, die im Ausland zu einem deutlich tieferen Preis eingekauft werden. In der Schweiz werden sie dann in die Schweizer Verpackung umgepackt und dem Präparat wird der dreisprachige Schweizer Beipackzettel beigelegt. Seit Oktober 2001 erlaubt das Heilmittelgesetz den Arzneimittel-Parallelimport. Wirkstoff und Bioäquivalenz sind bei den ausländischen Präparaten absolut identisch. Das Präparat kommt auch vom gleichen Hersteller. Die Produkthaftung verbleibt beim Originalhersteller. APS nennt diese Medikamente deshalb «das andere Original». Bisher können nur Medikamente parallel importiert werden, deren Patent nach 15 Jahren abgelaufen ist. (tun)